

CDU-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/1943-01	Termin 05.09.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschlusskontrolle*
14.09.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen		B		

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion zur Pflege der Grünanlage Martin-Heix-Platz

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bewuchs auf der Grünanlage auf dem Martin-Heix-Platz so zu beschneiden, dass zumindest ein direkter Blick auf das Kirchenportal der St. Josef Kirche aus westlicher Richtung möglich ist.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, ein Grünkonzept speziell für diese Grünanlage zu erstellen, welches die zentrale Bedeutung der Kirche und des gesamten Geländes berücksichtigt.

Vorsitzender CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Nakot 06.09.2016	
--	--

CDU- Fraktion	Drucksache Nr. A/16/1943-01	Termin 05.09.2016	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen
--------------------------	--	------------------------------	--

Begründung

Die denkmalgeschützte Kirche St. Josef in Styrum ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur Gotteshaus, sondern ihr Umfeld ist ein zentraler Treffpunkt im Stadtteil. Durch das Engagement vieler Bürger fanden z. B. auch Bauernmärkte im Bereich der Kirche mit einer guten Resonanz statt.

Durch den Wildwuchs auf dem städtischen Gelände vor der Kirche ist jedoch der direkte Blick auf die Kirche und den Westeingang bzw. das Kirchenportal komplett versperrt. So erscheint die Größe des Martin-Heix-Platzes geringer, weil er Vorplatz und Kirche trennt. Ein Blick entlang der Kirche um die Größe des Platzes wahrzunehmen ist ebenfalls nicht möglich. Insgesamt macht die Gestaltung des städtischen Bereiches einen verwahrlosten, unkonzepionellen Eindruck.

Um das Sichtfeld auf die Kirche freizulegen, gleichzeitig Angsträume zu verhindern und der zentralen Bedeutung des Martin-Heix-Platzes für den gesamten Stadtteil Rechnung zu tragen, ist aus Sicht der CDU-Fraktion eine Neukonzeption des Grünschnittes angezeigt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.